

Spessart soll frei von Windrädern bleiben

CDU-Ortsverbände
melden sich zu Wort

Main-Kinzig-Kreis (re). Mehrere CDU-Ortsverbände pochen auf den Erhalt des Naturparks Spessart und erneuern ihre Forderung, dort keine Windkraftanlagen zu errichten. Hintergrund ist der geänderte Teilplan Erneuerbare Energien, der noch vor Jahresende von der Regionalversammlung verabschiedet werden könnte. Die Christdemokraten befürchten deshalb, dass die Kurstädte Bad Orb und Bad Soden-Salmünster sowie Linsengericht und andere Kommunen im Kreis demnächst „von 200 Meter hohen Industrieanlagen umzingelt“ seien. Dies wollen die CDU-Verbände Bad Orb, Bad Soden-Salmünster und Linsengericht nicht hinnehmen.

Stattdessen fordern die Konservativen die Regionalversammlung auf, keine Flächen für Windkraftanlagen im Naturpark Spessart und seinen Randbezirken zuzulassen. Dies haben sie nach eigenen Angaben sämtlichen Mitgliedern des Gremiums in einem persönlichen Schreiben mitgeteilt.

Der neue Entwurf des Regionalplanes weise alte und neue Vorrangflächen vorrangig dem Osten des Main-Kinzig-Kreises zu. Nahezu alle Gipfel und Höhenzüge des Naturparks Spessart und auch nördlich der A 66 würden für Windenergieanlagen reserviert. „Unsere Heimat würde weithin sichtbar verspargelt und regelrecht hingerichtet“, schreiben die Ortsverbände.

„Gefahr für die Kurstädte“

Im Main-Kinzig-Kreis sind 125 Windkraftanlagen in Betrieb, genehmigt oder beantragt. Dies seien 40 Prozent aller Anlagen in Südhessen. Würden die Pläne gemäß Regionalplan wahr, könnten mehr als drei Prozent der Landschaft im Kreis verbaut werden.

Die drei CDU-Ortsverbände sehen sich in der Verantwortung für die Menschen in der Region. Der Naturpark Spessart und seine Randbezirke müssten zur Erhaltung seiner biologischen Vielfalt, seines Landschaftsbildes und seines intakten Waldes frei von Windkraftanlagen bleiben. Die Wirtschaft der Kurorte Bad Orb und Bad Soden-Salmünster hänge im Wesentlichen von Gesundheitsgästen und Touristen ab. Dieser Wirtschaftszweig dürfe nicht geschwächt werden.

GNZ 12.12.16